Bericht

des Rechnungshofausschusses

über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH - Reihe Bund 2016/21 (III-321 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die der Rechnungshof bei einer Gebarungsüberprüfung im Wirkungsbereich des

Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH

getroffen hat.

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner 35. Sitzung am 30. November 2016 zur Fristwahrung in Verhandlung genommen und nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Andreas Ottenschläger die Beratungen vertagt.

Der Bericht wurde in einer weiteren Sitzung unter Beiziehung einer Auskunftsperson im Sinne des § 40 Abs. 1 GOG behandelt.

39 . Sitzung am 4. Mai 2017

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Martina **Schenk**, Philip **Kucher**, Harald **Jannach**, Hermann **Gahr**, Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang **Pirklhuber**, Claudia Angela **Gamon**, MSc (WU) und Erwin **Preiner** sowie der Bundesminister für Land– und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Andrä **Rupprechter** und die Rechnungshofpräsidentin Dr. Margit **Kraker**.

Als Auskunftsperson im Sinne des § 40 Abs. 1 GOG war anwesend: Dr. Michael **Blass** (Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH)

Bei der Abstimmung wurde <u>einstimmig</u> beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH - Reihe Bund 2016/21 (III-321 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2017 05 04

Andreas Ottenschläger
Berichterstatter

Dr. Gabriela Moser

Obfrau